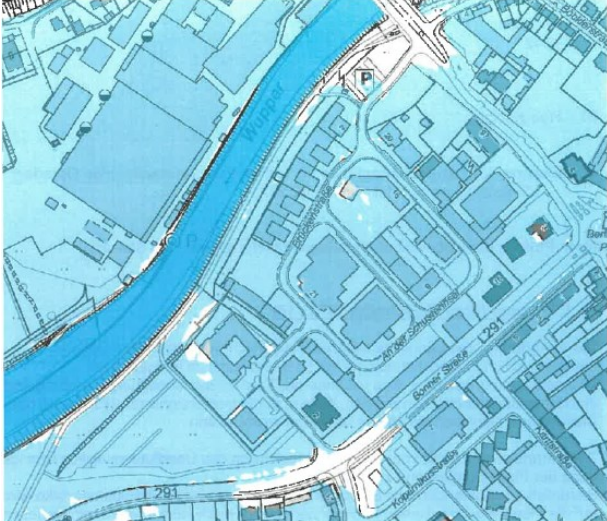
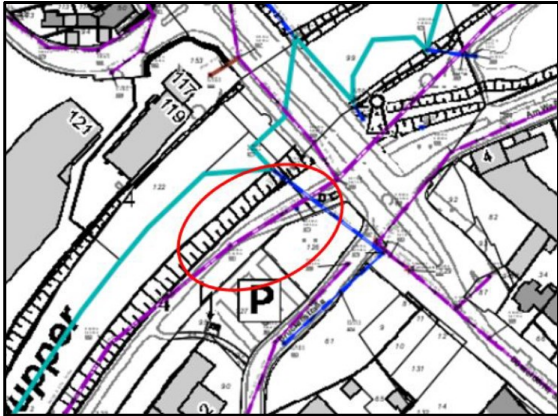


4. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich „Kastanienallee Opladen“

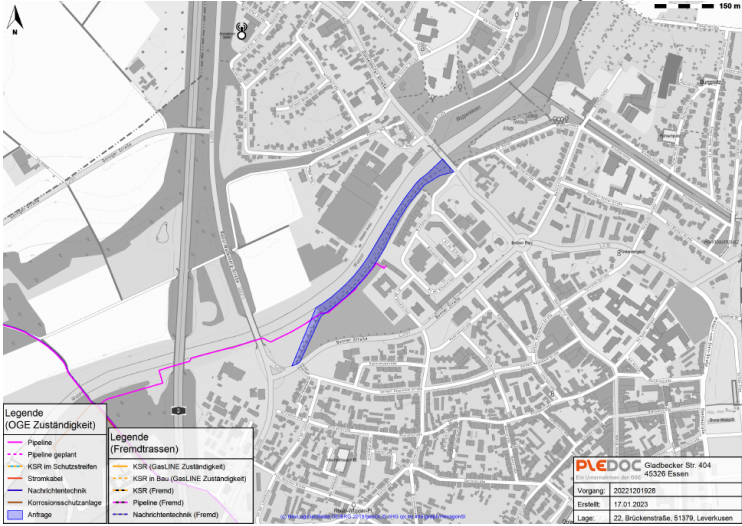
Beteiligung der betroffenen Eigentümer und der von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
01	Untere Wasserbe- hörde	Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Teilbereich „Kastanienallee Opladen“ befindet sich im Einzugsbereich der Wupper und somit im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Das Gelände der Traditionsveranstaltung Bierbörse liegt im hochwassergefährdeten Bereich, so- dass bei Extremereignissen HQ extrem bzw. Starkregenereignissen die Fläche überflutet werden kann. Der Veranstalter/ Pächter der Fläche ist hinsichtlich des Überflutungsrisikos bzw. der Lage der Fläche umfassend zu informieren. Bezüglich der Bewertung und Beurteilung des Hochwasser-/ Überflutungsrisiko wird auf die Möglichkeit der Beratung durch zertifizierte Hochwasserberater hingewiesen. Weitergehende Informationen sind unter dem nachfolgenden Link abrufbar: https://www.hochwasser-pass.com. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) hinweisen. Innerhalb des Änderungsbereiches des Landschaftsplanes befinden sich keine Grundwas- sermessstellen, sodass keine Anforderungen hinsichtlich dieser gestellt werden. 	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
02	Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr	Stellungnahme vom 18.01.2023: „Gegen die o. g. Änderung bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Bei weiteren Themen, die den Verkehr, auch hinsichtlich möglicher Zufahrten, betreffen, bitte ich darum den FB 36 einzubinden..“	Der Fachbereich wird im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
03	Feuerwehr Leverkusen	Stellungnahme vom 04.01.2023: „Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen gegen die 4. Änderung des Landschaftsplanes „Kastanienallee Opladen“ keine Bedenken.“		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
04	Fachbereich Tiefbau	Stellungnahme vom 20.12.2022: „Von der zur Genehmigungsfähigkeit der Bierbörse erforderlichen Änderung ist der FB 66 nicht betroffen..“		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
05	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	Stellungnahme vom 12.01.2023: „Außer der nachfolgenden Anmerkung haben die TBL keine weiteren Anmerkungen oder Einwände bzgl. der 4. Änderung des LP: Im nord-östlichen Ecke der 4. Änderung des LP (rot umrandet) quert eine städtische RW-Leitung (blaue Linie) und der Wuppersammler (magenta Linie) den Bereich.“ 	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
06	EVL	Stellungnahme vom 27.12.2022: Mit Bezug auf die Anfrage von Frau Saglam, Stadt Leverkusen, vom 12.12.2022, anbei die Stellungnahme von GBG und GBE für die Gewerke Gas, Wasser, Fern-	Die Hinweise werden im Rahmen nach-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag																		
		wärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Im Geltungsberich befindet sich eine Fernmeldekabel der EVL. Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Gas/Wasser: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.. Wasserschutz: Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Such- schlitzte lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen	folgender Genehmigungsverfahren beachtet.																			
07	PLEdoc GmbH	Stellungnahme vom 17.01.2023: <table><tr><th>lfd. Nr.</th><th>Eigentümer</th><th>Leitungstyp</th><th>Status</th><th>Leitungsnr.</th><th>DN</th><th>Blatt</th><th>Schutzstreifen m</th><th>Beauftragter</th></tr><tr><td>1</td><td>Open Grid Europe</td><td>Ferngasleitung</td><td>in Betrieb</td><td>RG002027008</td><td>200</td><td>2 + 3</td><td>8</td><td>Olaf Hofmann 0211/9707-00 Benrath</td></tr></table> von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich- rechtlichen Verfahren beauftragt.	lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter	1	Open Grid Europe	Ferngasleitung	in Betrieb	RG002027008	200	2 + 3	8	Olaf Hofmann 0211/9707-00 Benrath	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter														
1	Open Grid Europe	Ferngasleitung	in Betrieb	RG002027008	200	2 + 3	8	Olaf Hofmann 0211/9707-00 Benrath														

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
		Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns im Anhang die Bestandspläne der eingangs erwähnten betroffenen Versorgungsanlage. Beachten Sie bitte, dass sich die Höhenangaben in den Längenschnitten auf den jeweiligen Zeitpunkt der Leitungsverlegung beziehen und zwischenzeitliche Änderungen des Geländeniveaus nicht nachgetragen worden sind Die Darstellung der Versorgungsanlage ist in den Leitungsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl kann die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Innerhalb des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich „Kastanienallee Opladen“ verläuft die eingangs aufgeführte Versorgungsanlage in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse). Wir stellen Ihnen frei, die Leitungstrassen mit Hilfe der Bestandspläne nachrichtlich in das Planwerk zu übernehmen und die Versorgungsanlage mit dem 8 m breitem Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse) auch in der Legende sowie in den textlichen Erläuterungen bzw. Festsetzungen zu berücksichtigen. Die Leitungsbetreiberin ist aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. Eine Überbauung des Schutzstreifens mit Gebäuden gleich welcher Art ist grundsätzlich nicht zulässig. Wie der Anlage 1 „Entwurf der textlichen Festsetzungen zur 4. Änderung des Landschaftsplanes mit Ergänzungen“ zu entnehmen ist, wird durch die Änderung des Landschaftsplanes lediglich eine „Ausnahmeklausel mit Genehmigungsvorbehalte für die Durchführung der Traditionsveranstaltung Bierbörse“ festgesetzt. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlage gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen der 4. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich „Kastanienallee Opladen“ keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlage sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Daher bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Landschaftsplanes.		

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
		Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“. Wir weisen darauf hin, dass uns geplante Maßnahmen im Zuge des Aufbaus der Bierbörse (Aufstellen von Hütten, Zelten o.ä.) anhand detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, Baustelleneinrichtungspläne) zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen sind. Bis zur Vorlage von aussagekräftigen Planunterlagen und dem Erhalt unserer projektspezifischen Stellungnahme sind jegliche Arbeiten im Schutzstreifenbereich untersagt. Als Anlage übersenden wir auch eine Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH mit der Bitte um Beachtung. (Hinweis des Fb Stadtplanung: Die in der Stellungnahmen benannte „Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlage“ liegt den Akten bei, wird aus arbeitstechnischen Gründen in dieser Synopse nicht dargestellt.)  (Hinweis des Fb Stadtplanung: Weitere Lagepläne im M 1: 100 liegen den Akten bei, werden aus arbeitstechnischen Gründen in dieser Synopse nicht dargestellt.)		

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
08	Wupperverband	Stellungnahme vom 16.01.2023: Aus Sicht des Wupperverbands teile ich Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 4. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich Kastanienallee Opladen haben. Ziel der Änderung ist die Grundlage für die Durchführung der Traditionsveranstaltung Bierbörse, welche seit vielen Jahren im August in dem genannten Bereich stattfindet, zu schaffen. Mit vorliegendem Verfahren soll die Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden. Die Kastanienallee in Opladen verläuft entlang des Deichs, bevor sie nach Süden in Richtung Bonner Straße auf eine tiefer liegende Freifläche abknickt. Auch wenn der Bereich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt, weise ich auf das Risiko hin, dass es bei einem HQextrem stellenweise zu Überflutung kommen kann. Aus diesem Grund bitte ich um Berücksichtigung der folgenden Punkte: • Vor dem Hintergrund der immer häufiger auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignisse ist es wichtig, dass sich die Verantwortlichen der Veranstaltung vor Beginn und während der Veranstaltung regelmäßig über die Wasserstände und über die Wetterlage auf dem Laufenden halten um ggf. auf veränderte Verhältnisse reagieren zu können. • Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine im Rahmen der Veranstaltung verwendeten oder zum Aufbau gehörenden Gegenstände in die Wupper gelangen können, und dass keine schädlichen Stoffe in die Wupper eingebracht werden. • Der Bereich des Veranstaltungsortes ist nach Beendigung der Veranstaltung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.	Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis: NABU – Stadtverband Leverkusen, BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) und LNU (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt) wurden beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.